



**floorball
nrw**

Spielordnung Corona (SPOC)

Anpassung vom 07.03.2022, beschlossen durch die SBK NFWF auf der Basis der Fassung vom 18.08.2021, beschlossen durch den NWFV-Vorstand am 19.08.2021.

Diese Ordnung übersteuert alle anderen Ordnungen des NWFV. Sie gilt bis auf Widerruf, längstens aber bis zum 30. Juni 2022. Die SBK NWFV wird diese Ordnung kontinuierlich anpassen entsprechend der aktuellen Corona-Lage in NRW.

Spielbetrieb:

Mit der Corona-Schutzverordnung regelt die Landesregierung NRW Einschränkungen für sportliche Wettkämpfe (Quelle: <https://www.land.nrw/corona>).

*Wesentliche Neuerung ist die Rückkehr zur **3G-Pflicht**.*

Der LSB hat die aktuellen Bestimmungen in übersichtlicher Darstellung veröffentlicht.

[Neue Coronaschutzverordnung: Was gilt für den Sport? | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. \(lsb.nrw\)](#)

Nun hat jede Kommune ihre eigenen Bestimmungen, die einzuhalten sind.

Der ausrichtende Verein muss also die unterschiedlichen Anforderungen erfüllen. Er lädt spätestens am vorausgehenden Sonntag zu einem Spieltag ein und informiert die eingeladenen Teams über die anzuwendenden Coronaregelungen. Ändern sich diese unter der Woche, informiert er die Eingeladenen unverzüglich.

Auf die Seitenwechsel während der Halbzeit / Drittelpausen wird verzichtet, ebenso auf das Abklatschen nach Spielende. Als Alternative hat sich bewährt, dass sich Teams und Schiris in angemessenem Corona-Abstand an der Mittellinie treffen und applaudieren.

Der ausrichtende Verein stellt keine Schiedsrichtertrikots zur Verfügung. Die Schiris sollen eigene bzw. die dem eigenen Verein zur Verfügung gestellten Trikots benutzen. Alternativ sind graue T-Shirts erlaubt oder gleichfarbige T-Shirts, die sich von den Trikots beider Teams farblich deutlich unterscheiden.

Da kein Seitenwechsel der Teams erfolgt, kommt dem regelmäßigen Seitenwechsel der Schiris während eines Spiels eine besonders hohe Bedeutung zu. Die Schiris sind ausdrücklich angewiesen, dies umzusetzen.

Gültigkeit / Änderungen

Der Vorstand ermächtigt die SBK, Änderungen an dieser Ordnung vorzunehmen.

Diese Ordnung wurde durch den NWFV-Vorstand am 19.08.2021 beschlossen.

Diese Ordnung trat zum 01.09.2021 in Kraft. Diese Anpassung tritt zum 7. März 2022 in Kraft.